

Produktbeschreibung

Massnahme	Individuelles Coaching
Dauer	25 Stunden innerhalb von 3 Monaten (in der Regel) (Erfahrungswert – individuelle Verlängerungen müssen begründet werden!)
Leistungs-Code	Diverse
Tarif-Ziffer	905.712.5.1
Grundlage	Art. 14a, 15, 16 oder 17, 18, 18a IVG,
Kurzbeschreibung	<p>Das Individuelle Coaching ist eine professionelle und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichtete Begleitung und Beratung der versicherten Person, mit dem Ziel der erfolgreichen und nachhaltigen Integration im ersten Arbeitsmarkt. Das Individuelle Coaching dient der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, im Weiteren der Unterstützung bei der Erarbeitung einer Tagesstruktur, von Perspektiven und einer gefestigten, nachhaltigen Stabilität.</p> <p>Das Individuelle Coaching beinhaltet keine umfassenden Rechtsberatungen, therapeutische Beratung, bzw. therapeutische Begleitung durch den Coach.</p>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung der versicherten Person mit komplexen Situationen (dient nicht der Begleitung eines Arbeitgebers)
Zielgruppe	Versicherte Personen, welche auf eine individuelle Begleitung und Unterstützung im Hinblick auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung angewiesen sind.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> – Aufträge an den Coach erfolgen durch die EFP. Der Coach hält sich an die Vorgaben und handelt gemäss Auftrag Das Individuelle Coaching bezieht sich ausschliesslich auf Massnahmen, welche der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt mit einer möglichst grossen wirtschaftlichen Verwertbarkeit dienen – Das Individuelle Coaching basiert auf den Rahmenbedingungen im ersten Arbeitsmarkt und ist geeignet, notwendig und in sachlicher, zeitlicher, wirtschaftlich-finanzieller und persönlicher Hinsicht angemessen (einfach und zweckmässig) – Die Aufträge sind immer zeitlich begrenzt, über die Notwendigkeit der Weiterführung entscheidet die EFP nach frühzeitiger Avisierung durch den Coach. (mind. 2 Wochen vor Ablauf) – Die getroffenen Vereinbarungen werden von allen Beteiligten eingehalten
Ablauf / Inhalte	Erstgespräch / Auftragsklärung

	<p>Die EFP klärt bereits telefonisch mit dem Coach die Kapazitäten ab und orientiert die versicherte Person über das Coaching. Wenn immer möglich werden Website und Rahmen bereits bekanntgegeben/besprochen. Es findet i.d.R. ein Vorstellungsgespräch mit der versicherten Person, dem Coach und ggf. der EFP statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegenseitiges Kennenlernen - Klären der Ausgangslage, Rahmenbedingungen, Ziele und des Vorgehens - Erstellen und allseitiges unterzeichnen der Zielvereinbarung <p>Ablauf / Kommunikation</p> <p>Der Coach begleitet die versicherte Person und stellt die Zielerreichung gemäss Vereinbarung sicher.</p> <p>Per E-Mail oder telefonisch informiert der Coach die EFP proaktiv und gemäss Absprache über den Verlauf des Coachings. Bei Bedarf kann zudem ein Zwischengespräch vorgesehen werden (z.B. Überprüfung / Anpassung der Zielvereinbarung, Standortbestimmung, Anschlusslösung).</p> <p>Im ersten Schritt wird die Situation geklärt, mögliche Lösungsvorschläge evaluiert sowie ein Zeitplan erstellt. Anschliessend werden die Ziele umgesetzt. Die aufgenommenen Problemfelder müssen immer im Kontext zur Eingliederung in einer Erwerbstätigkeit stehen.</p> <p>Bei auftretenden Problemen oder veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Verschlechterung des Gesundheitszustandes, Absenzen, fehlende Motivation / Mitwirkung, drohender Abbruch der Massnahme) informiert der Coach die EFP unverzüglich, sie entscheidet über das weitere Vorgehen. Der Coach informiert die EFP über Einflüsse, welche nicht direkt die Arbeitssituation betreffen, jedoch aus Sicht des Coaches Auswirkungen auf die Integrationsbemühungen haben. Die EFP entscheidet über das weitere Vorgehen.</p> <p>Auswertung / Auswertungsgespräch / Bericht</p> <p>Der Coach nimmt zum vereinbarten Zeitpunkt Kontakt mit der EFP auf um über den aktuellen Stand zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Es wird ein Termin für das Auswertungsgespräch vereinbart (z.B. versicherte Person, Coach, Arbeitgeber, EFP).</p> <p>5 Kalendertage vor dem Auswertungsgespräch liegt der EFP ein vollständiger, provisorischer Bericht gemäss definiertem Inhalt/Raster vor.</p> <p>Es findet ein Auswertungsgespräch statt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besprechung des Verlaufes aufgrund des provisorischen Berichtes - Besprechung der Zielerreichung - Besprechung und Entscheid über das weitere Vorgehen <p>Der definitive Abschlussbericht, zusammen mit der Leistungsübersicht, liegt spätestens 10 Kalendertage nach Abschluss der Massnahme vor.</p>
<p>Detailbespiele</p>	<p>Familiensituation, Finanzielle Situation, Mobbing Erfahrungen, Opferhaltung, ungelöste komplexe Gesundheitsprobleme etc.</p> <p>Es ist möglich, dass Sequenzen aus Bewerbungscoaching oder Job Coaching im individuellen Coaching mitberücksichtigt werden. Diese Felder sind ebenfalls in der Zielvereinbarung zu definieren.</p>
<p>Datum</p>	<p>1. Oktober 2020</p>